



**CDU**

## **Fraktion**

im Rat der Stadt Bochum

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Eiskirch

25. Februar 2021

## **Anfrage zur Sitzung des Rates am 25. Februar 2021**

### **Winterdienst in Bochum**

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bei der CDU-Ratsfraktion und über die Medien über den unzureichenden Winterdienst in Bochum beschwert.

Obwohl die Wettervorhersagen den Schneefall und Eisregen angekündigt haben, war der USB offensichtlich nicht gut darauf vorbereitet. Es war eine außergewöhnliche Wetterlage mit einer Eisschicht auf den Straßen und Gehwegen. Gleichwohl hätte besser geräumt werden müssen. Auch bei den letzten Schneefällen 2010 und 2012 waren die Straßen und Gehwege nicht besser geräumt.

Einige Hauptstraßen wurden vom USB nur zum Teil freigeräumt und waren tagelang mit einer mehr oder weniger großen Schnee- bzw. Eisschicht bedeckt. In den Nebenstraßen war dieses Bild noch viel länger vorherrschend. Das Gefährdungspotential war für alle Verkehrsteilnehmer sehr hoch. Durch die nicht geräumten Straßen konnte der USB die Abfallbehälter nicht leeren.

Es gab auch große Behinderungen beim ÖPNV, im Bereich des öffentlichen Straßenraumes, die im Zuständigkeitsbereich des USB liegt. So konnten z.B. die Busse der Bogestra ihre Haltestellen durch die von den Räumfahrzeugen aufgeschobenen Schneehügel nicht eng genug anfahren, um ihre Einstiegsstufen ausfahren zu können. So wurde der Einstieg stark erschwert. Die Schneehügel waren gerade für die älteren Fahrgäste mit ihren Rollatoren ein zum Teil nicht zu überwindendes Hindernis. Das Gefahrenpotential war auch hier entsprechend hoch.

Die U 35 fuhr z.B. nur noch auf dem Teilstück von der Oskar-Hoffmann-Straße bis zur Haltestelle Schloß Strünkede in Herne. Das Teilstück zur Ruhr-Universität wurde aufgrund der zu überquerenden Straßen nicht befahren, da die Schienen vereist waren.

In anderen Städten, wie z.B. in Innsbruck gibt es vorbeugende Regelungen. So wird dort vor dem Schneefall mit dem Streudienst begonnen und die Straßenbahnen fahren auch in der Nacht, damit sich der Schnee oder das Eis nicht festsetzen kann. Der intakte ÖPNV hat in Innsbruck Priorität.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion an:

1. Welche vorbeugenden Regelungen bestehen für die Gehwege und die Straßen, nach denen z.B. mit dem Streudienst kurz vor oder nach dem Einsetzen des ersten Schneefalles begonnen werden kann?
2. Ab wann hat der USB mit dem Streudienst auf den Hauptverkehrsstraßen angefangen und wurde die ganze Nacht gearbeitet, um die Straßen eis- und schneefrei zu halten?
3. Warum hat der USB es nicht geschafft, zumindest die Hauptstraßen kontinuierlich von Schnee und Eis zu befreien? Wurde zur Freihaltung der Hauptverkehrsstraßen ausreichend Salz gestreut?
4. Welche vorbeugenden Regelungen bestehen für die Haltestellen und Fahrstrecken der Bogestra?
5. Welche Priorität hat der Winterdienst beim USB im Bereich des öffentlichen Straßenraumes zur Aufrechterhaltung des ÖPNV?
6. Aus welchen Gründen konnte die Fahrstrecke der U-35 bis zur Universität nicht freigehalten werden? Hätten die Gleise im Straßenbereich nach dem Auftauen nicht durch regelmäßiges befahren und streuen freigehalten werden können?
7. Warum haben die Räumfahrzeuge die Schneehügel an den Haltestellen so aufgeschoben, dass der Einstieg erheblich erschwert wurde und die Busse diese nicht mehr richtig anfahren konnten? Warum wurden diese Schneehügel und die Haltestellen nicht in der ersten Priorität geräumt?
8. Der USB soll mit 16 Räumfahrzeugen und 60 Mitarbeitern in drei Schichten gearbeitet haben. Dies scheint für eine Stadt mit 365.000 Einwohner für den Winterdienst zu wenig zu sein. Hätte der USB nicht mehr Fahrzeuge und Personal einsetzen müssen?
9. Die Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet ihre Gehwege zu räumen. Dieser Verpflichtung sind USB und Stadt nach Auffassung der Bürgerinnen und Bürger nicht nachgekommen. Aus welchen Gründen waren die städtischen Gehwege, Überwege und Querungshilfen nur zum Teil oder gar nicht geräumt?



Dr. Katrin Augustinowski  
Ratsmitglied